

# Landkreis Teltow-Fläming



Beschluss-Nr.: 4 - 1097/11 – I-1

Haushaltssicherungskonzept 2012  
2013-2016

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A Vorbericht**

- A.1. Rechtliche Grundlagen
- A.2. Ausgangslage
- A.3. Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen

### **B Konsolidierung**

- B.1. Entwicklung der strukturellen Defizite
- B.2. Auswertung der Haushaltssituation im Bereich Jugend
- B. 3. Konsolidierungsmaßnahmen
  - B.3.1. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2010 und 2011
  - B.3.2. Maßnahmen 2012

### **C Konsolidierungsziel**

- C.1. Festsetzung der Höchstfehlbeträge

# A Vorbericht des Haushaltssicherungskonzeptes

## A.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 63 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von außerordentlichen Erträgen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird vom Kreistag beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Maßgebliche Grundlage für die Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Runderlass des Ministeriums des Innern Nr. 5/2000 vom 23. Februar 2000, abgestellt auf die doppelten Gegebenheiten.

Mit dem Beschluss des Kreistages entsteht eine Selbstbindung des Kreises an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen mit der Folge, dass von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches nicht ohne erneuten Beschluss des Kreistages abgewichen werden darf.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf einer ständigen Fortschreibung. Das bedeutet, dass bei Veränderungen in der Haushaltsentwicklung auch das Haushaltssicherungskonzept anzupassen ist.

## A. 2. Ausgangslage

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist seit 2004 nicht mehr gewährleistet. In den Jahren 2004 – 2008 arbeitete der Landkreis bereits mit einem Haushaltssicherungskonzept.

Am 01.01.2009 stellte der Landkreis seine Haushaltsführung auf die Doppik um. In diesem Haushaltsjahr konnte ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes lag durch eine Sonderregelung im Umstellungsjahr 2009 nicht vor, da es dem Landkreis gelungen war die bisherige defizitäre Haushaltsentwicklung umzukehren und dem Ziel der Wiedererlangung der geordneten Haushaltswirtschaft näher zu kommen.

Diese positive Haushaltsentwicklung konnte für 2010 und 2011 nicht mehr weitergeführt werden, da der Landkreis Teltow-Fläming für diese Haushaltsjahre einen nicht ausgeglichenen Ergebnisplan aufgestellt hat.

Die strukturellen Defizite kamen durch gravierende Aufwandserhöhungen, gerade im Jugend- und Sozialbereich, zustande. Erschwerend kamen die erheblichen Mindererträge für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen hinzu.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming war in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 nicht mehr gewährleistet und eine Kompensierung des jährlich ansteigenden Fehlbedarfes durch eigene Konsolidierungsbemühungen war nicht mehr möglich.

Der Hebesatz der Kreisumlage lag seit 2005 unverändert bei 45 %. Ausgehend von der finanziellen Situation des Landkreises und mit Blick auf die enormen jährlichen Kostensteigerungen vor allem im Hinblick auf den Jugend- und Sozialbereich, hätte bereits vor Jahren eine Anhebung der Kreisumlage erfolgen müssen.

Daher war die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 46 % für das Haushaltsjahr 2011 neben den vielgestaltigen Konsolidierungsmaßnahmen ein unabdingbares Erfordernis, um die unzureichende Finanzausstattung zumindest teilweise kompensieren zu können.

*Durch die versagte Haushaltsgenehmigung 2011 blieb der Hebesatz der Kreisumlage bei 45 %.*

*Im Haushaltsjahr 2012 soll der Hebesatz nun von 45 % auf 47 % erhöht werden.*

Die Umlagegrundlage für 2011 lag bei 139.961.048 €. Laut Orientierungszahlen für 2012 liegt die Umlagegrundlage bei 165.370.041 €.

Trotz der geplanten Erhöhung der Kreisumlage konnte der Haushalt des Jahres 2011 nur mit einem erheblichen Defizit aufgestellt werden. Das strukturelle Defizit für 2011 betrug 17.696.380 €.

Für das Haushaltsjahr 2011 haben die Gemeinden rund 1,4 Mio € Kreisumlage zu viel gezahlt. Diese wird an die entsprechenden Gemeinden zurück gezahlt.

### Übersicht der Entwicklung des Gesamthaushaltes

Übersicht Gesamthaushalt						
Ergebnishaushalt	Planansatz 2010	vorläufiges Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %	Planansatz 2011	Planansatz 2012
ordentliche Erträge	178.996.720	168.454.839,48	-10.541.880,52	-5,89%	182.260.680	193.554.570
ordentliche Aufwendungen	186.793.010	179.804.912,97	-6.988.097,03	-3,74%	198.371.460	192.217.230
Finanzhaushalt	Planansatz 2010	vorläufiges Ergebnis 2010	Abweichung in €	Abweichung in %	Planansatz 2011	Planansatz 2012
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	172.748.160	168.112.717,31	-4.635.442,69	-2,68%	176.511.640	187.786.270
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	188.567.130	182.036.899,60	-6.530.230,40	-3,46%	195.788.070	191.749.290
- alle Angaben in EUR -						

Das Fehlen von liquiden Mitteln im Finanzhaushalt veranlasst eine höhere Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln.

Liquiditätskredite sollen nach ihrer Zweckbestimmung nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken.

Gemäß § 76 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg darf der Landkreis Kassenkredite bis zu dem vom Kreistag durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Höchstgrenze für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit Beschluss vom 13.04.2011 auf 32,0 Mio EUR festgesetzt.

Die bisherige durchschnittliche Inanspruchnahme der Kassenkreditmittel 2011 liegt bei 19,7 Mio € (Stand: Oktober 2011).

Der in den Vorjahren relativ konstante Zinssatz von 2,00 % bzw. 2,20 % erhöhte sich im Haushaltsjahr 2011 auf 2,50 bzw. 2,85 %.

Da der Landkreis seine Haushaltsdurchführung ganzjährig über Kassenkredite finanziert, wurden zwischenzeitlich Kassenfestkredite zu zinsgünstigeren Konditionen aufgenommen.

*Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wurde Anfang Oktober die Kassenlage kritisch geprüft. Hierzu gab es Auswertungen der monatlichen Entwicklungen und der Vorjahre (2009 und 2010). Die durchschnittliche Inanspruchnahme 2009 lag bei 11.847.852 € und in 2010 bei 15.707.805 €. Bis zum III. Quartal 2011 lag die durchschnittliche Inanspruchnahme bei rund 19 Mio €. Für das Jahr 2011 insgesamt bei 20.576.061 €. Im IV. Quartal ist die Inanspruchnahme gestiegen und der Höchstbetrag lag bei 31.527.087 €. Auf Grund der drastischen Entwicklung im IV. Quartal 2011 wird die bisher ausgewiesene Höhe des Kassenkredites korrigiert und um 5.000.000 € auf nunmehr 37.000.000 € festgesetzt. Eine entsprechende Änderung wird in die Haushaltssatzung 2012 eingearbeitet.*

### A. 3. Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen

Im Folgenden (Anlage A.3. / Tabelle 1 / Seiten 1 bis 3) werden einzelne ausgewählte Haushaltspositionen aufgelistet, deren Ansätze den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 gegenübergestellt werden.

### Anlage A. 3. Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen:

- alle Angaben in EURO -

Haushaltsposition	Plan 2009	vorläufiges Ergebnis 2009	Abweichung in %	Begründung der Abweichung	Plan 2010	vorläufiges Ergebnis 2010	Abweichung in %	Begründung der Abweichung	Plan 2011	Plan 2012
- Personalkosten Kontengruppe 50	38.257.400	39.062.720,98	+ 2,06%	Im Haushalt 2009 wurde die Tarifierhöhung sowie die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten nicht geplant. Die Tarifierhöhung in Höhe von 2,8 % führte zu höheren Aufwendungen von 408.000 €. Die Höhe des leistungsorientierten Entgelts lag bei 260.000 €. Daraus ergaben sich Mehraufwendungen für die Jahressonderzahlungen 2009 und für die Sozialversicherungsleistungen in Höhe von 120.000 €.	39.374.800	39.541.346,74	+ 0,42 %	Umsetzung des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) und die damit verbundene Einführung der S-Tarife für Sozialarbeiter. Die Mehrheit der beschäftigten Sozialarbeiter hatten durch die Tarifumstellung ein höheres Grundbrutto. Verbunden damit stiegen auch die Aufwendungen des AG für Sozialversicherung und Zusatzversorgung.	41.517.640	41.113.650
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 52	13.850.500	12.087.378,39	- 12,73 %	In fast allen Bereichen dieser Kontengruppe konnten Einsparungen erzielt werden. Vorrangig bei den Kontenarten 521 "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen", 522 "Unterhaltung des sonstigen Vermögens" sowie 527 "Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen".	13.834.460	12.775.044,33	- 7,66 %	Es konnten in sämtlichen Bereichen dieser Kontengruppe Einsparungen erzielt werden. Vorrangig bei den Kontenarten 521 "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen", 522 "Unterhaltung des sonstigen Vermögens" sowie 527 "Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen".	13.912.560	12.262.410
- sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 54	40.695.000	39.586.258,40	- 2,72 %	Vorrangig in den Kontengruppen 542 "Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten", 543 "Geschäftsaufwendungen" und 546 "Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen" konnten Einsparungen erzielt werden.	37.931.300	40.943.653,80	+ 7,35 %	Die Abweichung resultiert aus den Mehraufwendungen der Kontengruppen 545 "Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit" und 549 "Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit".	42.423.740	34.154.940
- Zinsaufwendungen Kassenkredit 612010.551750	900.000	435.182,13	- 51,65 %	In den Vorjahren lag der Zinssatz für die Inanspruchnahme des Kassenkredits bei 2,5 %. Da eine Stabilisierung des Zinssatzes von den Banken angekündigt wurde, konnte 2009 der Ansatz gegenüber 2008 verringert werden.	700.000	407.675,24	- 58,24%	Im Zuge der Haushaltsdurchführung nimmt der Landkreis ganzjährig den Kassenkredit in Anspruch. In Auswertung des vorläufigen Ergebnisses 2009 konnte der Ansatz für 2010 um 200.000 € verringert werden. Positiv ist einzuschätzen, dass sich der Zinssatz von 2,5 % auf durchschnittlich 2,2 % verringerte und somit ein positives Ergebnis erreicht wurde.	650.000	450.000

Haushaltsposition	Plan 2009	vorläufiges Ergebnis 2009	Abweichung in %	Begründung der Abweichung	Plan 2010	vorläufiges Ergebnis 2010	Abweichung in %	Begründung der Abweichung	Plan 2011	Plan 2012
<u>Grundsicherung im Alter:</u> - außerhalb von Einrichtungen 311590.533190	3.200.000	3.194.932,62	- 0,16 %	Die Abweichung ergibt sich lediglich aus der Aufrundung in der Haushaltsplanung.	3.300.000	3.402.302,65	+ 3,01 %	Auf Grund der demographischen Entwicklung im Landkreis Teltow – Fläming und der vom Preisniveau abgekoppelten Rentenentwicklung erhöht sich die Anzahl und die finanzielle Bedürftigkeit der Leistungsempfänger immer weiter. Zu einem großen Teil wird die Steigerung durch Leistungsberechtigte verursacht, die vom Jobcenter keine Leistungen mehr erhalten (wegen Erwerbsunfähigkeit, vorgezogene Altersrenten, o.ä.) und somit automatisch nach dem SGB XII leistungsberechtigt sind. Diese Dynamik wird in den kommenden Jahren weiter anhalten, soll jedoch durch gesetzliche Änderung bei den Bundeszuschüssen abgefedert werden.	3.100.000	3.920.960
<u>Grundsicherung im Alter:</u> - in Einrichtungen 311590.533270	1.100.000	1.096.847,39	- 0,29 %	Die Abweichung ergibt sich lediglich aus der Aufrundung in der Haushaltsplanung.	1.200.000	1.099.415,61	- 8,38 %	Die Leistungen sind direkt abhängig von der Anzahl der vollstationär in Einrichtungen untergebrachten Menschen. Im Jahr 2010 konnte im Rahmen der Fallsteuerung der Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten in Einrichtungen weitgehend konstant gehalten werden. Tendenziell werden jedoch auch hier die Fallzahlen und Kosten wieder ansteigen; insbesondere weil zukünftig immer weniger schwerbehinderte Menschen Anspruch auf Leistungen der Rentenversicherung haben.	1.150.000	1.000.000
Kosten der - Unterkunft (KdU) 312000.546100	28.000.000	27.690.451,79	- 1,11 %	Die Abweichung resultiert daher, dass es im Laufe dieses HH-Jahres weniger Bedarfsgemeinschaften gab, welche diese Leistung in Anspruch genommen haben.	28.000.000	27.171.816,82	- 2,96 %	Die Abweichung resultiert daher, dass es im Laufe dieses HH-Jahres weniger Bedarfsgemeinschaften gab, welche diese Leistung in Anspruch genommen haben.	29.940.000	25.000.000
Kostenausgleich an - andere Landkreise/ Kommunen 361010.531220	360.000	496.232,52	+ 51,65 %	Kostenausgleich der Kinder aus Blankenfelde, welche eine Einrichtung in Berlin besuchen. Auf Grund Doppik-Umstellung wurden 13 Perioden ausbezahlt.	477.000	422.717,84	- 11,38 %	Der Rückgang ist dem Zu- und Verzug von Familien geschuldet.	959.280	0

Haushaltsposition	Plan 2009	vorläufiges Ergebnis 2009	Abweichung in %	Begründung der Abweichung	Plan 2010	vorläufiges Ergebnis 2010	Abweichung in %	Begründung der Abweichung	Plan 2011	Plan 2012
Beiträge - Kindergärten/Horte 361010.533160	8.000	11.143,76	+ 28,21 %	Die Erhöhung ergibt auf Grund höherer Fallzahlen bei der Finanzierung sozial schwacher Familien.	12.600	9.889,15	- 21,51 %	Es lagen weniger Anträge vor.	12.600	14.700
Zuschüsse für - Tagespflege 361010.533170	3.044.400	2.345.062,10	- 22,97 %	Die Aufwendungen wurden 2009, als auch 2010, gemäß den entsprechenden Tagespflegestellen im Landkreis und deren maximaler Belegung entsprechend der beschlossenen Richtlinie geplant. Zum Zeitpunkt der Planungen stand noch nicht fest, wie die Zuschüsse weitergereicht werden, d. h. welche Gemeinde/Amt mit dem Landkreis Verträge abschließen wird und welche nicht. Erst mit Abschluss der Verträge (teilweise erst zum Ende eines HH-Jahres) stand die Form der Finanzierung der Kita- und Tagespflegebetreuung fest. Bei Kommunen, die mit dem Landkreis Verträge abgeschlossen hatten, erfolgte die Finanzierung der Tagespflege entsprechend der Endkosten der Kommune. D. h. die Einnahmen der Kommunen für Tagespflege wurden mit den Ausgaben verrechnet. Der Landkreis zahlte somit den Kommunen nur die verbleibenden Kosten entsprechend der Richtlinie. Somit fielen die Einnahmen für die Tagespflege, weitaus geringer aus als geplant. Diese Einnahmen beinhalten nur die Erträge, für die Fälle, in denen der Landkreis die Tagesmütter direkt bezahlt hat (Stadt Zossen, Amt Dahme-Mark, Jüterbog) und für die Einnahmen selbst verantwortlich war. Eine genauere Planung war nicht möglich, da die tatsächliche Belegung der Tagespflege nicht voraussehbar war und ist.	3.567.300	2.480.063,18	- 30,48 %	siehe Erläuterung 2009 In 2010 wurden ca. 650 T€ für die Tagespflege aufgewandt. Diese Einnahmen beinhalten lediglich die Erträge, für die Fälle, in denen der Landkreis die Tagesmütter direkt bezahlt hat (Stadt Zossen, Amt Dahme-Mark, Jüterbog) und für die Einnahmen selbst verantwortlich war. Erträge lt. Plan = 759.000,00 - Aufwend. lt. Plan = 3.567.300,00 = - 2.808.300,00 tatsächl. Erträge = 100.124,71 tatsächl. Aufwend. = 2.480.063,18 -2.379.938,48 So gesehen liegt die Abweichung nicht wie angegeben bei 30,48 % sondern bei 15,25 %. Eine genauere Planung war nicht möglich, da die tatsächliche Belegung der Tagespflege nicht voraussehbar war und ist.	3.640.000	2.772.700



## B Konsolidierung

### B.1. Entwicklung der strukturellen Defizite

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der kameralen Fehlbeträge seit 2006 dargestellt.

Defizitentwicklung - kameral	- Angaben in EUR -
Haushaltsjahr	Haushaltsplan
	Defizite
bis 2006	14.283.300
2007	873.325
2008	6.385.054
<b>Summe</b>	<b>21.541.679</b>

Zum 01.01.2009 hat der Landkreis Teltow-Fläming auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Mit dieser Umstellung wird die Betrachtungsweise der Fehlbetragsentwicklung nur noch aus doppischen Gesichtspunkten beleuchtet. D. h., die kameralen Altfehlbeträge aus den Vorjahren fließen nicht in den Ergebnishaushalt ein und werden nicht mehr ausgewiesen, da diese im Wesentlichen gemäß § 67 Absatz 9 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) durch die passivierten Kassenkredite in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die kameralen Altfehlbeträge werden somit so lange als Verbindlichkeiten in der Bilanz geführt, bis sie abgebaut sind.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Teltow-Fläming mit Ihren Bilanzpositionen, Bestandskonten und Anlagen auf Grundlage des Feststellungsprotokolls des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.11.2010, ist mit Stand vom 12.04.2011 abgeschlossen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises testiert und liegt zur Ratifizierung dem Innenministerium vor.

Gegenwärtig wird am Jahresabschluss 2009 gearbeitet. Im Anschluss daran können die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 beginnen.

Durch die Einführung des neuen Rechnungswesens ändert sich zwar die Transparenz des Haushaltes, nicht aber der Handlungsspielraum. Die höhere Qualität der Informationen ergibt sich aus der Möglichkeit, den Haushalt mit der Doppik aus verschiedenen Blickwinkeln – Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – zu betrachten und Analysen vorzunehmen.

Um ggf. mögliche bisher ungenutzte Handlungsspielräume aufdecken zu können ist der Landkreis in vielerlei Hinsicht tätig. Dazu nutzt er teilweise bereits die neuen vom Gesetzgeber geforderten Steuerungsinstrumente bzw. sind diese im Aufbau.

So hat der Landkreis zum 01.01.2011 die gemäß § 18 KomHKV geforderte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt, um der gesetzlich geforderten konsequenten Durchführung der internen Leistungsverrechnung zwischen den Teilhaushalten gerecht zu werden. Die KLR soll darüber hinaus der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sowie der Kostentransparenz in den Produkten dienen.

§ 14 Absatz 3 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg fordert weiterhin die Ausrichtung der jährlichen Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle kommunaler Haushalte mit Hilfe von Produktzielsetzungen. Die Aufstellung solcher Produktziele und deren sinnvolle Einbettung in das Handeln der jeweiligen Kommune sind jedoch nicht standardisiert. D. h. es gibt keine konkreten Vorgaben, wie diese Produktzielsteuerung umgesetzt werden soll. Die Freiheit der Produktzielgestaltung macht somit die Orientierung an einem schlüssigen Konzept zur Produktzielsteuerung auf Basis langfristiger Zielsetzungen erforderlich.

Um auch diesen Anforderungen gerecht zu werden hat der Landkreis im 4. Quartal 2011 damit begonnen, ausgehend von einem Leitbild, die ersten strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele festzulegen. Auf der Grundlage der mittelfristigen Entwicklungsziele sollen dann, für den Haushaltsplan 2013, tatsächlich steuerungsrelevante Produktziele entwickelt werden, deren Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen gemessen werden können. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen definiert werden müssen, welche zum einen der vorgegebenen Zielerreichung und zum anderen der eindeutigen Bestimmung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel dienen.

Zur optimalen Unterstützung dieser neuen Steuerungsinstrumente hat der Landkreis begonnen ein detailliertes Berichtswesen aufzubauen. Mit dessen Hilfe sollen die so gewonnenen vollumfänglichen Sach- und Finanzinformationen zusammengefasst werden und somit der Unterstützung der Verwaltungssteuerung dienen.

Die Fehlbetrags- und Überschussentwicklung im Ergebnishaushalt ist im Folgenden aufgezeigt:

Fehlbetragsentwicklung		- alle Angaben in EUR -		
Haushaltsjahr	Plan Ergebnishaushalt		Jahresabschluss Ergebnishaushalt	
	jährlicher Fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	jährlicher Fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
2009	0	0	liegt noch nicht vor	-
2010	- 9.322.240	- 9.322.240	liegt noch nicht vor	-
2011	- 17.703.750	- 27.025.990	-	-
2012	0	- 27.025.990	-	-
2013	0	- 27.025.990	-	-
2014	0	- 27.025.990	-	-
2015	2.484.040	- 24.541.950	-	-

Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 wird von steigenden Schlüsselzuweisungen und einer konstanten Kreisumlage ausgegangen und ein formell ausgeglichener Gesamtergebnisplan ist vorgesehen. *Im Jahr 2015 ist erstmalig mit einem positiven Ergebnis zu rechnen und ein Abbau des Fehlbetrages ist um diesen Betrag möglich.*

Die Planung berücksichtigt den Aufstockungsbetrag aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen. Demnach plant der Bund die Anhebung seiner Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a (1) SGB XII über die bisher ab dem Jahr 2012 gesetzlich festgelegten 16 % hinaus auf 45 % im Jahr 2012, 75 % im Jahr 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014. Das Gesetzgebungsverfahren für den Zeitraum ab 2013 war bei Abschluss der Haushaltsplanung des Landkreises noch nicht beendet.

Übersicht Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung					
	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Erstattung vom Bund 311590.448100	394.000	2.014.300	3.562.500	4.750.000	4.750.000
- alle Angaben in EUR -					

## B.2. Auswertung der Haushaltssituation im Bereich Jugend

Zu den kostenträchtigen Ausgaben zählt unter anderem der Jugend- und Sozialbereich. Die Entwicklungen der letzten Jahre werden fortgeschrieben.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist Hilfe für junge Menschen und ihre Familien durch die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich aus ihrer gesetzlichen Grundlage, dem [Kinder- und Jugendhilfegesetz](#) im SGB VIII. Die gesetzlichen Ziele und Wertvorstellungen werden in § 1 SGB VIII beschrieben.

Demnach hat Jugendhilfe die Aufgabe, zur Verwirklichung des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen. Als Grundlage gilt: Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird. Die Jugendhilfe soll greifen, wenn Eltern mit der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder überfordert sind oder dem Kind andere Gefahren drohen.

Dieser Verantwortung müssen wir uns als Jugendamt stellen, gleichzeitig sehen wir uns aber in der Pflicht nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu handeln und zu arbeiten.

Im Zuge der laufenden Haushaltsplanung bedarf es auch einer jährlichen Betrachtung des Haushaltssicherungskonzeptes und somit einer Überarbeitung bzw. Neufestlegung eines Maßnahmenkatalogs des Jugendamtes zur Haushaltskonsolidierung.

Nach gegenwärtigem Planungsstand stehen den Erträgen des Jugendamtes in Höhe von 15.918.230 € für das Haushaltsjahr 2012 Gesamtaufwendungen in Höhe von 48.099.860 € gegenüber.

	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>
Erträge	16.880.650	15.918.230
Aufwendungen	50.496.610	48.099.860
Zuschuss	<b>-33.615.960</b>	<b>-32.181.630</b>
- alle Angaben in EUR -		

Demnach verzeichnet das Jugendamt im Haushaltsplanentwurf für 2012 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 einen **Minderbedarf in Höhe von 1.434.330 €**, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages zu den Vorschlägen der Verwaltung zur Minderung von „freiwilligen“ Leistungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis.

#### Produkt 34101 – Unterhaltsvorschussleistungen

Es handelt sich um die Sicherstellung der finanziellen Lebensgrundlage minderjähriger Kinder bei ihren allein erziehenden Eltern.

Der Landkreis Teltow-Fläming wird auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung des UVG vom 03. August 1992 (GVBl. II Nr.: 44 vom 14. August 1992), zuletzt geändert mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des UVG vom 11. März 1995 (GVBl. II S. 480) tätig. Für die Durchführung der Aufgaben erstattet das Land nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 12, S. 262) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, Nr. 44) pauschale Ausgleichsleistungen. Inwieweit hier tatsächlich der Personal- und Sachkostenaufwand für die derzeit 8 tätigen Sachbearbeiter und 1,33 Mitarbeiterinnen gedeckt ist, kann aufgrund der Pauschalregelung im BbgFAG nicht festgestellt werden. Ungeachtet dessen hat der Landkreis die Aufgaben in hoher Qualität auszuführen und dabei insbesondere den Schwerpunkt auf die Rückforderung der Leistungen vom Unterhaltsschuldner zu legen.

Die Geldleistungen nach dem UVG werden gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Daher gilt das Landeshaushaltsrecht (LHO) bei der Durchführung des UVG (vgl. auch § 7 Abs. 3 Satz 1 UVG).

Aus diesen Gründen ergeben sich keine Einsparmöglichkeiten.

#### Produkt 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten, kreisangehörige Gemeinden und Ämter können sich aber durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, in ihrem Gebiet die Aufgabe für den örtlichen Träger durchzuführen (§ 12 KitaG). 2011 wurde mit allen Kommunen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen, der 2012 weiterhin gilt.*

Bis einschließlich 2010 bestanden mit den Kommunen, mit einer Ausnahme, öffentlich-rechtliche Verträge, die den kreislichen Zuschuss gem. § 16 Abs. 2 KitaG in Form einer Pauschale je betreutem Kind i.H. von 2.000,- € festsetzte.

Ab 2011 wurde diese Finanzierung durch die im KitaG festgelegte Bezuschussung abgelöst. Damit verbunden war die Erhöhung des Zuschusses durch den Landkreis in 2011 um ca. 4,6 Mio €.

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen, der zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 1 KitaG erforderlich ist. Dieser beträgt je betreutes Kind

- 86,3 % im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
- 85,2 % vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung und
- 84,0 % im Grundschulalter.

Zusätzlich wird ein pauschalierter Zuschuss für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gewährt.

Die Höhe des Zuschusses in 2012 ergibt sich aus der Anzahl der zu betreuenden Kindern (Bedarf) und ist daher nicht steuerbar. Die Erträge aus der Landesfinanzierung ergeben sich aus § 5 der KitaBKNV und sind für den Landkreis ebenfalls nicht steuerbar.

Interkommunale Vergleiche sind nicht vorhanden.

Die kreislichen Aufwendungen für Tagespflege sind in 2012 dem vorläufigen Ergebnis 2010 angepasst worden. Mithin ist eine Einsparung der Tagespflege um 867.300,- € erreicht worden.

Mittelfristig könnte allerdings der Bedarf an Tagespflegeplätzen durch den ab 2013 bestehenden Rechtsanspruch wieder ansteigen.

Vergleichsübersicht Aufwendungen/ Erträge 2011 zu 2012:

	2011	2012
Gesamtaufwendungen: davon 4 Mio € Ausgleichszahlg. Vorjahre	31.090.630 €	34.223.650 €
Erträge	15.139.990 €	14.205.200 €
Zuschuss Landkreis	15.950.640 €	20.018.450 €
Zuschuss Landkreis ohne Ausgleichszahlung	15.950.640 €	16.018.450 €

Der geringfügige, operative Mehrbedarf an Zuschuss in 2012 gegenüber 2011 von 67.810,-€ ist dem erhöhten Betreuungsbedarf geschuldet.

### **Produkt 363220 – Partnerschaft, Trennung und Personensorge,**

### **Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung und**

### **Produkt 363400 – Hilfe für junge Volljährige**

Das Jugendamt, insbesondere das Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen ist nach wie vor bemüht, sich der Herausforderung einer Umsteuerung im Bereich der kostenintensiven Hilfen auf weniger betreuungsintensiver Hilfen zu stellen. Schwerpunktmäßig gehören hierzu folgende Maßnahmen, an deren Umsetzung auch 2012 intensiv gearbeitet wird:

- die weitere Qualifizierung des Berichtswesens zur Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings, insbesondere für alle kostenintensiven Hilfen innerhalb und außerhalb des Landkreises
- eine Fallrevision in allen kostenträchtigen Hilfen mit dem Ziel kurz- und mittelfristig Einsparungen zu erzielen

- im Bereich der ambulanten Hilfen z.B. durch Überarbeitung der Qualitätsstandards und der Einführung von Stundenkontingenten
- im Bereich der stationären Hilfen, z.B. durch Umwandlung von stationären Hilfen in weniger betreuungsintensive (ambulante) Hilfen mit kürzerer Leistungsdauer bzw. mit geringeren Umfängen, bzw. einer frühzeitigen Verselbstständigung in eigenen Wohnraum
- Überprüfung aller vorhandenen Standards und Regelwerke
- die Fortsetzung des begonnenen Dialoges mit allen Trägern der freien Jugendhilfe mit dem Ziel
  - vorhandene Angebote an den tatsächlichen Bedarf anzupassen
  - neue Angeboten, unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Angebote im Sozialraum abgestimmt zu entwickeln
- eine Qualifizierung aller Mitarbeiter im Sozialpädagogischen Dienstes mit dem Ziel eine unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten effektiv und effizient gestalteten Hilfeplanung durch
  - Einführung eines Verfahren zur sozialpädagogischen Diagnostik, Hilfeplanung und Fallführung
  - sowie die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Kinderschutzdiagnostik

sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die oben angeführten Maßnahmen wurden in 2010/2011 begonnen und werden in 2012 fortgeführt.

Im Haushaltsplan für 2012 ergeben diese Maßnahmen im Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung Einspareffekte von 338.420,00 €. Die Einsparung kann allerdings durch einen Anstieg von notwendigen Hilfen und durch evtl. notwendige umfangreichere Hilfebedarfe geringer als geplant ausfallen.

Im Produkt 363400 – Hilfe für junge Volljährige werden zur Zeit mit den freien Trägern Qualitätsstandards und das Hilfeplanverfahren überarbeitet. Ziel ist die Umsteuerung von stationären Unterbringungen in Formen der Betreuung in eigenem Wohnraum. Eine finanzielle Auswirkung in 2012 kann gegenwärtig noch nicht beziffert werden.

Im Produkt 363220 – Partnerschaft, Trennung und Personensorge können insbesondere für die Aufwendungen für gemeinsame Wohnformen für Mutter und Kind noch keine Einspareffekte benannt werden.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2011 benannte Maßnahme

- Übertragung der Aufgabe der Beratung nach §§ 17 und 18(3) SGB VIII wird im Jahr 2012 umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme

- Auslagerung des Kinder- und Jugendnotrufes ist in 2011 begonnen worden. Der Abschluss der Maßnahme mit der Übertragung des Notrufes im Rahmen eines Kinder- und Jugendnotdienstes kann im Jahr 2012 erfolgen. Die Maßnahme trägt dann zur Umsteuerung von Hilfen im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bei.

### **Produkt 36354 Amtspflegschaften/Amtsvormundschaften**

Es handelt sich um die Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft für Mündel nach gerichtlich festgelegten Befugnissen. Dabei geht es um die Ausübung bestimmter Teile oder der Gesamtheit der elterlichen Sorge. Der Pfleger/Vormund orientiert sich grundsätzlich am Wohl des Mündels und an den Erfordernissen des jeweiligen erzieherischen Bedarfes. Er vertritt und sichert die Interessen des Mündels. Eine weitere Aufgabe des Landkreises liegt in der Gewinnung und Begleitung von Einzelvormündern, die bisher nicht wahrgenommen wurde.

Es handelt sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben bei der Personal- und Sachkosten für derzeit 3 Sachbearbeiter entstehen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011( BGBl. I Nr. 34, S. 1306, vom 05.Juli 2011) steigen nicht nur die Anforderungen an die Vormünder sondern es werden neue gesetzliche Rahmenbedingungen vorgegeben, zu deren Einrichtung die Träger der Jugendhilfe verpflichtet sind. Danach hat der Vormund mit dem Mündel ab sofort einmal im Monat persönlichen Kontakt zu halten und ihn in seiner üblichen Umgebung aufzusuchen. Ab dem 05.07.2012 tritt mit der Änderung des § 55 (2) SGB VIII ein gesetzlich vorgeschriebener Personalschlüssel von 1:50 in Kraft. Die Kernvorschrift schreibt mit § 1800 BGB den Vormündern explizit vor, die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis dem Aufgabendefizit der Gewinnung und Begleitung von Einzelvormündern zu widmen. Die Personalbemessung muss auf den Prüfstand. Dabei sind neben den monatlichen Besuchen der Mündel und der Vorgabe des Personalschlüssels auch erstmals Personalkapazitäten hinsichtlich der Gewinnung und Begleitung von Einzelvormündern zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind keine Einsparungen zu erwarten. Stattdessen muss mit steigenden Personal-und Sachkosten (PKW, Fahrkosten, Technik, Literatur und Fortbildung) gerechnet werden. Zudem entstehen bei der gesetzlich geforderten Umgangsintensivierung höhere Kosten als sie bisher veranschlagt waren (geplant sind statt bisher 3,75 €/Jahr/Kind nunmehr 30,00 €/Jahr/Kind).

Insgesamt gesehen bedarf es bei den vorbenannten Aufgabenerledigungen zwangsläufig der Kostendeckung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Deshalb wird unbedingt auf den kostenbewussten Umgang mit Ressourcen geachtet.

Konkrete Einsparungen können hier allerdings nicht beziffert werden.

### **Produkt 36355 Beistandschaften und Unterhalt**

Es handelt sich in der Hauptsache um die fachliche Unterstützung und Durchsetzung von Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsansprüchen zur Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage von minderjährigen Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Somit wird das Jugendamt sowohl beratend und unterstützend als auch in Vertretung für das Kind oder den Jugendlichen tätig. Diese Leistungen werden den Betroffenen kostenlos angeboten. Dem Landkreis entstehen für die Durchführung der ihm gesetzlich vorgegebenen Aufgaben Personal- und Sachkosten. Diese sind bereits sparsam aber im notwendigen Rahmen dimensioniert.

Beim Umgang mit den Ressourcen wird auf Wirtschaftlichkeit geachtet. So werden z.B. mehrere Gerichtstermine am Tage von nur einem Beistand auch in Vertretung für andere wahrgenommen.

Eine Einsparmaßnahme kann über die geplante Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII erfolgen. Für das Jahr 2012 ist es beabsichtigt, eine entsprechende Gebührensatzung im Kreistag zu verabschieden. Die Höhe der Gebühr soll aus dem Ergebnis der KLR 2011 der End-KoSt. 36355020302 festgesetzt werden. In Einzelfällen sind auch Regelungen für Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen vorgesehen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gremien und der Einrichtung verfahrensnotwendiger Maßnahmen kann aber aus heutiger Sicht weder ein konkreter Startzeitpunkt noch eine zu erwartende jährliche Einnahmesumme benannt werden.

## **Produkt 36501 – Tageseinrichtungen für Kinder/ Aufwendungen für Praxisberatung**

Bisher hat sich der Landkreis in der Verpflichtung gesehen, die Qualifizierung des Leitungspersonals und der Mitarbeiter/Innen in den Kindertagesstätten zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen in größerem Umfang anteilig zu finanzieren. Künftig sollen die Träger der Einrichtungen mehr in die Pflicht genommen werden, die Finanzierung für ihr Leitungspersonal und ihre Mitarbeiter/Innen zu übernehmen. Der Landkreis beteiligt sich finanziell nur noch an Qualifizierungen zu kreisweit relevanten Schwerpunktthemen und Informationsveranstaltungen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 sinkt der Zuschussbedarf des Landkreises um 23.340,- € (von 32.790,- € auf 9.450,- €).

Der Minderbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge (7.000,- €) und aus einer Reduzierung der Aufwendungen für Praxisberatung um 15.000,- € (von 30.200,- € auf 15.200,- €).

Die Reduzierung der Aufwendungen für Praxisberatung sind der Tatsache geschuldet, dass ab 2012 die Qualifizierung von Kita-Personal durch den Kreis nur noch zu kreisweit relevanten Schwerpunktthemen und Informationsveranstaltungen erfolgt.

Die allgemeine Qualifizierung von Leitungs- und Erziehungspersonal wird ab 2012 in die Verantwortung der Kita-Träger gegeben.

Interkommunale Vergleiche liegen zu diesem Produkt nicht vor.

	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Entwurf 2012</b>
Erträge (TN-Beiträge)	1.000	8.000
Aufwendungen	30.200	15.200
<b>Zuschuss LK</b>	<b>29.200</b>	<b>7.200</b>
- alle Angaben in EUR -		

Ersparnis für den Landkreis im Bereich der Kita-Praxisberatung = 22.000,00 €

## **B. 3. Konsolidierungsmaßnahmen**

### **B.3.1. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2010 und 2011**

Die nachfolgende Darstellung gibt einen weiteren Zwischenstand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wieder, da Überprüfungen und Untersuchungen weiterhin durchgeführt werden und somit noch nicht in jedem Fall abgeschlossen bzw. Ergebnisse umgesetzt werden konnten. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits mit den Fortschreibungen der Vorjahre abgerechnet.

Die folgende Tabelle (Anlage B.3.1. / Tabelle 2 / Seiten 1 bis 3) veranschaulicht die Abrechnung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011.



**Anlage B.3.1. Umsetzung der Einzelmaßnahmen 2010 und 2011**

(- alle Angaben in Euro-)

**Erträge**

Ifd. Nr.	Verantw. Amt	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2011	Ertragserhöhung		
		Produkt	Konto			Festlegung HSK	erzielte Erhöhung	mehr/weniger
1	40	263010	432100	Musikschulgebühren - neue Gebührensatzung ab 01.08.2011	465.000	0	173.156	173.156
2	50	311300	422100	Aufbau eines Forderungsmanagements im Sozialamt	200.000	50.000	0 Beginn 2012	0
3	63	521010	431100	Erhöhung der Erträge Bauaufsichtsgebühren	1.400.000	100.000	0 Beginn 2012	0
4	20	611010	418200	Erhöhung Kreisumlage von 2011 -2013 jährlich um 1 % (aus HSK 2011)	64.382.080	1.399.610	0	-1.399.610
<b>Gesamt</b>						<b>1.549.610</b>	<b>173.156</b>	<b>-1.226.454</b>

**Anlage B.3.1. Umsetzung der Einzelmaßnahmen 2010 und 2011**

(- alle Angaben in Euro-)

**Aufwendungen**

Ifd. Nr.	Verantw. Amt	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2011	Aufwandsreduzierung		
		Produkt	Konto			Festlegung HSK	erzielte Erhöhung	mehr/weniger
1	67	217011 217012 217013 217014 221011 221012 221013 221014 221015 221016 231010	524100	Senkung von bis zu 10 Prozent der derzeitigen Energie- und Wasserkosten durch die Einführung von Energiesparmodellen in den 11 kreiseigenen Schulen für eine Projektlaufzeit von 3 Heizperioden.	1.823.000	- 100.000	-100.000	0
2	50	343000	531800	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	20.000	17.400	17.400	0
3	50	331000	531820	Überarbeitung der Richtlinie für ambulante soziale Dienste	470.000	-200.000	0 Beginn 2012	0
4	63	523010	501900	Einsparungen für Honorarverträge im Bereich Denkmalschutz	50.000	-20.000	-20.000	0
5	39	537010	545700	Senkung Kosten der Tierkörperbeseitigung(Maßnahme aus HSK 2011)	140.000	-40.000	-40.000	0
6	65	542010	522100	Kreisstraßennetzreduzierung (Maßnahme aus HSK 2011)	1.400.000	-440.000	0	-440.000
7		55	50	Natur und Landschaftspflege - Abbau einer Stelle	2.796.560	-37.450	0 Beginn 2012	0
8	10	alle	525100	Optimierung des Fuhrparks (Maßnahme aus HSK 2011)	294.200	-30.000	0	-30.000
9	alle	alle	5431	Reduzierung der Sachaufwendungen (Maßnahme aus HSK 2011)	2.132.430	-100.000	-100.000	0
10	alle	alle	5211	Dienstleistungen neu definieren und ausschreiben (Maßnahme aus HSK 2011)	13.912.560	-45.000	-18.000	-27.000
	alle	alle	522					
	alle	alle	523					
	alle	alle	524					
	alle	alle	527					
	alle	alle	528					
11	alle	alle alle	50+51+ 52+57+ 53+54	Senkung des Verwaltungsaufwandes um mind. 7,5 Mio Euro	198.371.460	-7.500.000	0 Beginn 2012	0
12	51	alle	4 - 5	Reduzierung Zuschuss des Jugendamtes (siehe Erläuterungen Punkt B.2. im HSK 2012) i. H. v. perspektivisch ca. 5.000.000 €; Einsparpotenzial somit jährlich ca. 1.000.000 €	33.615.960	-1.000.000	-1.000.000	0
		571010		Veräußerung von Geschäftsanteilen an der LUBA und Überprüfung der Veräußerung der Geschäftsanteile der GAG	210.000	-210.000	0	-210.000
<b>Gesamt</b>						<b>-9.605.050</b>	<b>-1.260.600</b>	<b>-707.000</b>

**Anlage B.3.1. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2010 und 2011 ohne direkte finanzielle Auswirkungen**

Maßnahmen	angestrebtes Einsparpotential	Beginn der Umsetzung		Realisierung		Stand der Umsetzung in €			Begründung
		2011	2012	einmalig	jährlich	erfüllt	nicht erfüllt	teilweise	
• Veräußerung von Geschäftsanteilen an der LUBA und <u>Überprüfung der Veräußerung der Geschäftsanteile</u> der GAG	→ 210.000 €						X		Abstimmungsgespräche mit Entscheidungsträger stehen noch aus.
• <u>Personalkosten</u>	→ <u>30 kw- Vermerke werden im Stellenplan angebracht</u>		X		X	X			Gemäß des rückwirkenden Anstieges der Besoldung der Beamten zum April 2011, der weiteren Besoldungsanpassung in 2012 ,der Lastenerhöhung für die Versorgungskassen und der Entgelte für tariflich Beschäftigte kann der Personalkostenanstieg nicht durch adäquaten Personalabbau kompensiert werden.
	→ <u>Deckelung der Personalkosten auf der Basis des Haushaltsplanes 2011</u>		X		X		X		
• <u>Überprüfung aller freiwilligen Leistungen und Entwicklung neuer Finanzierungs-</u> <u>- Schließung oder Trägerwechsel der Neuen Galerie à 32.000 €</u>		X		X			X		wurde über Kündigung des Mietvertrages vorbereitet, aber durch Empfehlung des AfBKS aufgehoben
- <u>Bücherbus</u>		X	X					X	polit. Diskussion im Fachausschus
- <u>Museum des Teltow</u>		X	X					X	polit. Diskussion im Fachausschus

**Anlage B.3.1. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2010 und 2011 ohne direkte finanzielle Auswirkungen**

Maßnahmen	angestrebtes Einsparpotential	Beginn der Umsetzung		Realisierung		Stand der Umsetzung in €			Begründung
		2011	2012	einmalig	jährlich	erfüllt	nicht erfüllt	teilweise	
•	<u>Über ein Begleitcontrolling in jedem Beigeordneten- und Dezernatsbereich ist strikt darauf zu achten, dass keine Maßnahmen zugelassen werden, die nicht im Einklang mit dem Haushaltssicherungskonzept stehen. Ausgenommen davon sind nur noch Maßnahmen, die unabweisbar und unvorhersehbar sind. Letztere sind dem Haushalts- und Finanzausschuss halbjährlich vorzulegen.</u>	X	X		X	X			
•	<u>Noch in 2011 ist ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen und fortzuschreiben. Darin sind alle Maßnahmen zur Entwicklung des Stellenbestandes nach Aufgabekritik aufzuführen (einschließlich der kw-Stellen).</u>	X			X	X			
•	<u>Die Umstrukturierung der SWFG und die damit verbundene Konzentration auf für den Landkreis wichtige Aufgabenfelder ist fortzuführen. Notwendig ist die strategische Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Landkreis. Das gilt für alle kreislichen Gesellschaften. Über Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sind Möglichkeiten zu erwirken. Gemeinden, die von Tätigkeitsfeldern kreislicher Gesellschaften profitieren, mit in die Verantwortung zu nehmen. Die Veräußerung von kreislichen Anteilen sollte in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Ziel muss sein, die Risiken für den Landkreis zu begrenzen und die Zuschüsse an die Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, zu reduzieren.</u>		X		X		X		Gemäß des Konzepte zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung sollen die wesentlichsten Aufgabenfelder der SWFG kommunalisiert werden und in einem neuen Amt für Wirtschaftsförderung im Jahr 2012 strukturiert werden.

## B.3.2. Maßnahmenkatalog 2012

### B.3.2.1. Sozialamt

#### **Übernahme der Grundsicherung durch den Bund**

Das Gesetzgebungsverfahren zur Anhebung der Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII ist noch immer nicht abgeschlossen. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf sieht ausschließlich für das Jahr 2012 eine Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund in Höhe von 45 % vor. Die weiteren Verabredungen in der Gemeindefinanzkommission und im Vermittlungsausschuss für die Jahre 2013 und 2014 sind im Gesetzentwurf nicht enthalten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens, das die Ausgaben des Vorjahres in Bezug nimmt, vor. Geplant ist die Erhöhung der Bundesbeteiligung ab 2013 auf 75 % und ab 2014 auf 100 %.

#### **Maßnahmen 2012**

#### **Einsparpotenzial**

- **Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine:** -> **15.000 €**

Produktkonto 343000 531800	Bezugsgröße Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Summe
Ansatz	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
Aufwandsreduzierung		-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-60.000 €

- **Aufbau eines Forderungsmanagements im Sozialamt** -> **50.000 €**

➤ Bescheide sind innerhalb von 14 Tagen durch die Verwaltung zu Erstellen

➤ durch amtsinterne Dienstanweisung wird die regelmäßige Überprüfung möglicher Einnahmen (Unterhalt, Kostenbeitrag, Kostenerstattung und Ertrag Kostenersatz) forciert und die Forderungen werden zeitnah realisiert.

Die dadurch tatsächlich zusätzlich zu erzielenden Beträge können nur geschätzt werden, da der Ertrag von gesetzlichen Regelungen sowie der Zahlungsfähigkeit der Verpflichteten abhängt.

Produktkonto 311300 422100	Bezugsgröße Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Summe
Ansatz	200.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	
Ertragserhöhung		+ 50.000 €	+ 50.000 €	+ 50.000 €	+ 50.000 €	200.000 €

● **Überarbeitung der Richtlinie für ambulante soziale Dienste** -> **120.000 €**

Produktkonto 331000 531820	Bezugsgröße Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Summe
Ansatz	470.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	
Aufwandsreduzierung		-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-480.000 €

### B.3.2.2. Gesundheitsamt

#### Maßnahmen 2012

#### Einsparpotenzial

● **Überprüfung der Gebühren**

Im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Verabschiedung einer neuen Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz, u. a. im Bereich des Infektionsschutzes und der Trinkwasserverordnung, vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird seitens des Gesundheitsamtes eine Überarbeitung des Gebührenkatalogs erfolgen.

-> Die dadurch tatsächlich zusätzlich zu erzielenden Beträge können nur geschätzt werden, da der Ertrag von gesetzlichen Regelungen sowie der Zahlungsfähigkeit der Verpflichteten abhängt.

● **Reduzierung der Reisekosten** -> **7.000 €**

Vorrangig werden für die Erledigung der Arbeitsaufgaben und die damit verbundenen Dienstreisen die dem Gesundheitsamt zugeordneten Dienst-Pkw's genutzt. Durch optimale Auslastung der Dienst-Pkw's sowie durch effektivere Koordinierung der Außendiensttermine durch jeden einzelnen Mitarbeiter sollen die Reisekosten weiter reduziert werden. Eine Genehmigung eines Dienstreiseantrages zur Nutzung eines privaten Pkw erfolgt erst dann, wenn kein Dienst-Pkw im Gesundheitsamt und zentralen Fahrzeugpool zur Verfügung steht und ein erhebliches dienstliches Interesse vorhanden ist.

Produktkonto 414010 543120	Bezugsgröße Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Summe
Ansatz	7.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Aufwandsreduzierung		-7.000 €	-7.000 €	-7.000 €	-7.000 €	-28.000 €

## • Umstrukturierung / Neuorganisation der Nutzung des Patientenarchivs des Gesundheitsamtes

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums des Innern vom 22.11.1993 wurden die Gesundheitsämter beauftragt, Patientenunterlagen und Zentralkarteien mit patientenbezogenem medizinischem Inhalt aus ehemaligen Gesundheitseinrichtungen der DDR aufzubewahren, zu verwalten und zu nutzen. Die Patientenunterlagen sind entsprechend dem Runderlass zu katalogisieren und über 30 Jahre (gerechnet vom Tage des letzten Eintrags in die Patientenunterlage) aufzubewahren. Inzwischen sind die Unterlagen im Patientenarchiv des Gesundheitsamtes systematisiert und katalogisiert, so dass bei Anforderungen jederzeit eine gezielte Suche möglich ist. Die Akten lagern für den Bereich Luckenwalde/-teilweise Jüterbog in einem Archivraum am Nuthefließ 2 und für den Bereich Ludwigsfelde/ Zossen in den Räumen des ehemaligen Kreisarchivs in der Grabenstraße 23. Zuständig für die Bearbeitung der Unterlagen sind 1,25 Mitarbeiterinnen. Auf Grund der nur noch geringen Nachfragen nach Patientenunterlagen (ca. 100 Anforderungen/Jahr) ist eine ständige Betreuung des Patientenarchivs in der Grabenstraße nicht mehr erforderlich. Es wird eingeschätzt, dass für die Aufgabenerledigung bei Nachfragen durch Ärzte, Institutionen und Behörden eine Mitarbeiterin, die diese Aufgaben anteilig erledigt, ausreichend ist. -> **37.450 €**

### B.3.2.3. Veterinäramt

#### **Maßnahmen 2012**

- Durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird derzeit eine Neufassung der Gebührenordnung (GebO MUGV) erarbeitet. Gebührepflichtige Tatbestände werden durch uns zeitnah umgesetzt, so dass die Planzahlen in den Ertragskonten weitestgehend erreicht werden. Dies umfasst sowohl gering aufwändige als auch höchst aufwendige amtliche Tätigkeiten. ->

#### **Einsparpotenzial**

Die dadurch tatsächlich zusätzlich zu erzielenden Beträge können nur geschätzt werden, da der Ertrag von gesetzlichen Regelungen sowie der Zahlungsfähigkeit der Verpflichteten abhängt.

- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung wurden und werden nur im Rahmen der fachlichen Qualifikation bestimmter Pflichtfortbildungen geplant. Es wird dabei stets auf kostengünstige Angebote geachtet; teilweise werden kostenlose Veranstaltungen genutzt. -> **100 €**

Produktkonto 537020 526110	Bezugsgröße Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Summe
Ansatz	1.000 €	900 €	900 €	900 €	900 €	
Aufwandsreduzierung		-100 €	-100 €	-100 €	-100 €	-400 €

### B.3.2.4. Umweltamt

#### **Maßnahmen 2012**

#### **Einsparpotenzial**

- Der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt die Einführung von Energiesparmodellen in den 11 kreiseigenen Schulen für eine Projektlaufzeit von 3 Heizperioden. -> **100.000 € jährlich**

Dies betrifft die **Produkte:**

- Gymnasien 217011, 217012, 217013 und 217014
- Förderschulen 221011, 221012, 221013, 221014, 221015 und 221016
- Oberstufenzentrum 231010

und jeweils das **Konto 524100**.

Im Ergebnis der Projektdurchführung ist mit einer jährlichen Entlastung des Kreishaushalts von bis zu 10 Prozent der derzeitigen Energie- und Wasserkosten (Stand 2010: mehr als 1 Mio. Euro), mithin von bis zu 100.000 Euro/Jahr auszugehen.



## C Konsolidierungsziel

Durch die umfangreichen Maßnahmen soll versucht werden den Defiziten wirksam entgegen zu wirken. Für die Planjahre 2012 bis 2014 ist vorgesehen, kein jährliches Defizit zu erwirtschaften. *Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Überschuss geplant.*

*Im Haushaltsjahr 2012 wird die AG Haushaltskonsolidierung ihre Arbeit aufnehmen. Hieraus ist mit weiteren Einspareffekten zu rechnen, um gem. § 4 Abs. 3 KomHKV mit der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren zu beginnen.*

*Es ist vorgesehen, beginnend ab 2013 einen jährlichen Überschuss in Höhe von 6 Mio € zu erwirtschaften.*

### **Übersicht des Ergebnisplanes des LK TF 2012 – 2015**

Ergebnishaushalt	Vorjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr + 1 2013	Planjahr + 2 2014	Planjahr + 3 2015
ordentliche Erträge	182.260.680	193.554.570	195.183.390	195.839.150	194.193.970
ordentliche Aufwendungen	198.371.460	192.217.230	193.732.500	194.345.600	190.445.750
Überschuss/Defizit	-16.110.780	1.337.340	1.450.890	1.493.550	3.748.220

### C.1. Festsetzung der Höchstfehlbeträge

Für den Landkreis Teltow-Fläming wird festgelegt, dass in den Haushaltsjahren 2012-2015 keine Fehlbeträge erwirtschaftet werden dürfen.

<b>Festsetzung der Höchstfehlbeträge des Ergebnishaushaltes</b>	
Haushaltsjahr	Höchstfehlbeträge
2012	0 €
2013	0 €
2014	0 €
2015	0 €